

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0380/06	Datum 04.09.2006
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.09.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wirtschaftsprüferbestellung für den Jahresabschluss 2005 der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH wird angewiesen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 die Sozietät Anochin, Puls, Fehling, Köhler, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, zu bestellen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Frau Brennecke	Unterschrift AL/FBL Herr Zimmermann
----------------------------	----------------------------------	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Czogalla	
-----------------------------------	----------------------------	--

Begründung:

Im Rahmen der Drucksache zum Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres vom 28.09.2004 bis 31.12.2004 der Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH (ARGE) wurde u.a. berichtet, dass die Verfahrensweise zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Prüfungshandlungen und Berichterstattung beim Landesverwaltungsamt vorgelegt und um Befreiung vom § 121 GO LSA (Prüfpflicht) für die ARGE gebeten wurde.

Zwischenzeitlich liegt ein Ablehnungsbescheid des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 02.05.2006 auf den Antrag auf Erteilung einer Befreiung von der Prüfungspflicht gemäß § 121 GO LSA für die ARGE vor. Da der Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres vom 28.09.2004 bis 31.12.2004 zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Gesellschafterversammlung rechtskräftig festgestellt war, kann die Prüfung gemäß § 121 GO LSA erstmals für den Jahresabschluss 2005 erfolgen.

Die Geschäftsführung der ARGE hat zwischenzeitlich vier Angebote zur Durchführung der Wirtschaftsprüfung eingeholt. Gemäß Beschlussempfehlung der Gesellschafterversammlung vom 03.08.2006 soll mit der Jahresabschlussprüfung 2005 der ARGE die Sozietät Anochin, Puls, Fehling, Köhler, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, beauftragt werden. Gemäß § 6 Abs. 5 Pkt. 5 des Gesellschaftsvertrages der ARGE liegt die Beschlusszuständigkeit zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers bei der Gesellschafterversammlung. In der Anlage liegt die Beschlussempfehlung der Gesellschafterversammlung bei.

Anlagen:

Beschlussempfehlung GV